Sonderbedingungen abcTagesgeld für Privatkunden



1. Allgemeines

Das abcTagesgeld ist eine unbefristete Geldanlage mit täglicher Fälligkeit. Das abcTagesgeld darf nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Die Nutzung als Anlage für vermögenswirksame Leistungen i. S. d. Vermögensbildungsgesetzes ist nicht möglich. Eine Kontoeröffnung erfolgt nur für voll geschäftsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Maximaleinlage beträgt 250.000 EUR pro Kunde. Für Beträge die über diesen Einlagegrenzen liegen wird keine Verzinsung gewährt. Höhere Einlagen sind ausschließlich auf Anfrage möglich. Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem abcTagesgeld-Konto ist nur mit Zustimmung der abcbank möglich.

2. Kontoführung, Einzahlung, Verfügung

Das abcTagesgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in Euro geführt. Eine Überziehung ist nicht möglich. Einzahlungen sind ausschließlich per Überweisung vom vereinbarten Referenzkonto möglich. Überweisungen von Drittkonten werden automatisch zurückgegeben. Über das Guthaben kann jederzeit verfügt werden. Verfügungen sind nur zu Gunsten weiterer eigener Kundenkonten bei der abcbank oder zu Gunsten des vereinbarten Referenzkontos möglich. Über die Kontobewegungen erhält der Kontoinhaber quartalsweise einen Kontoauszug. Alle Teilnehmer am Online-Banking erhalten Ihre Kontoauszüge in das Online-Banking Postfach. Kunden ohne Online-Banking-Vereinbarung wird der Kontoauszug per Post zugestellt. Das abcTagesgeld kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden. Die Kontoführung ist gebührenfrei.

Zinsen

Der Zinssatz für das abcTagesgeld ist variabel und kann jederzeit seitens der abcbank angepasst werden. Der Zinssatz ist ein Jahreszinssatz und auf der Internetseite der abcbank einsehbar. Der Zinssatz darf seitens der abcbank in betragsabhängigen Stufen festgelegt werden. Die Zinsen werden nach der deutschen kaufmännischen Methode (30/360) berechnet. Der Tag der Einzahlung wird nicht, der Tag der Auszahlung wird verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften quartalsweise auf das abcTagesgeld-Konto.

4. Kündigung

Der Kunde kann das abcTagesgeld jederzeit ohne eine Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die abcbank ist berechtigt das abcTagesgeld jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen.

5. Gemeinschaftliches abcTagesgeld-Konto

Lautet das abcTagesgeld-Konto auf zwei Personen, so ist jede von ihnen berechtigt, allein Verfügungen zu treffen. Die unbeschränkte Verfügungsbefugnis jedes einzelnen Gläubigers bleibt auch nach dem Ableben eines Mitgläubigers bestehen.

6. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Die Bank darf denjenigen, der in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z.B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Die Bank ist berechtigt vor Auszahlung des Guthabens eine Haftungserklärung des Erbens zu verlangen.

7. Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der Anschrift oder sonstigen für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen sind der Bank unverzüglich mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars anzuzeigen.

8. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit dem abcTagesgeld erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die jeweils gültigen Konditionen sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zu entnehmen. Sollte das Konto des Kunden durch die Belastung der Gebühren einen Sollsaldo aufweisen, ist die abcbank berechtigt, die offene Forderung per Lastschrift vom Referenzkonto des abcTagesgeld-Kontos einzuziehen.

9. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienstrahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf das Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Stand: 01.06.2021